

NIEDERSCHRIFT

14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.02.2021
Sitzung-Nr.:	06/2021/041
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	kleine Sporthalle an der Grundschule Hitzhusen, Schulstraße 3

Anwesende

Vorsitz

Frau Claudia Peschel- Hitzhusen - CDU Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Christian Freudenthal- Hitzhusen - CDU
Herr Johannes Heinzmann- Hitzhusen - CDU
Herr Ralf Jaster- Hitzhusen - CDU
Herr Harro Knecht- Hitzhusen - CDU
Herr Thomas Wiese- Hitzhusen - CDU
Herr Dirk Mewes- Hitzhusen - CDU
Herr Uwe Bestmann- Hitzhusen - CDU
Herr Jörg-Werner Biel- Hitzhusen - CDU
Frau Nicole Jaster- Hitzhusen - CDU
Herr Ulf-Clawes Radbruch- Hitzhusen - CDU
Herr Sönke Voß- Hitzhusen - CDU

Verwaltung

Herr Joachim Polzin-

Abwesende

Mitglieder

Herr Martin Steinbach- Hitzhusen - CDU nicht anwesend

Gäste

Frau Kirsten Leidecker- Gleichstellungsbeauftragte nicht anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde Teil 1
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften vom 10.12.2020 und 18.01.2021
4. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
6. Anregungen, Kritik, offene Fragen
7. Beschluss über die Annahme von Spenden aus dem Vorjahr
8. B 10 - Abwägungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Brüchkoppel" der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brüchkoppel" "
9. Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Planung und Begleitung der Erschließung des Baugebietes B-Plan Nr. 10 "Brüchkoppel"
10. B11 - Ergänzender Beschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2020 für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet "östlich der Straße "Weddelbrooker Damm", westlich der Straße "Tutzberg", südlich der Schulstraße, nördlich der Sportstätten" - Überleitung des Bauleitplanverfahrens in ein Verfahren nach §13 a BauGB
11. B11 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet "östlich der Straße "Weddelbrooker Damm", westlich der Straße "Tutzberg", südlich der Schulstraße, nördlich der Sportstätten"
12. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen
13. Beschluss über die Annahme des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Hitzhusen
14. Einwohnerfragestunde Teil 2

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

zu 1 Anträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkt 15 bis 17 werden nichtöffentlich behandelt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 2 Einwohnerfragestunde Teil 1

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften vom 10.12.2020 und 18.01.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 wird genehmigt.

In der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2020 ist eine Änderung erforderlich. Aufgrund der Darstellung wird der Tagesordnungspunkt 8 hier erneut komplett eingefügt mit den entsprechenden Änderungen:

„Beschluss:

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Brüchkoppel“ für das Gebiet „südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der „Brüchkoppel“ “ wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 13.10.2020 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Seitens der Behörden und Privatpersonen wurden Stellungnahmen abgegeben, die nun durch die Gemeindevertretung Hitzhusen abzuwägen sind.

Abwägungsbeschluss:

Zur

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Brüchkoppel“ der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der „Brüchkoppel“ “

wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen von Privatpersonen und TÖB nach der öffentlichen Auslegung vor dem endgültigen Beschluss werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen am 10.12.2020 wie folgt abgewogen:

Datum der Stellungnahme und Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
19.10.2020 LLUR (ländliche Räume)	Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan der Gemeinde Hitzhusen zur Kenntnis genommen. Die Bodenordnung ist nicht betroffen, die Landwirtschaft hat nur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
20.10.2020 Schleswig-Holstein Netz AG	Zum Bebauungsplan Nr. 10 bestehen unsererseits Bedenken. Es muss ein Stationsplatz von ca. 20m ² reserviert werden.	Nach Rücksprache mit der Netz AG werden ca. 20 m ² benötigt. Diese werden nach Absprache der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.
28.10.2020 Stadtwerke Barmstedt	Gern legen wir unsere Telekommunikationslinien (Glasfaser) mit in das Neubaugebiet. Hierfür würden wir dann mit dem erschließenden Tiefbauunternehmen Kontakt aufnehmen um eine mit Verlegung abzustimmen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der detaillierten Erschließungsplanung beachtet.
02.11.2020 Ingmar und Andrea Kampling	siehe Anlage 1	Der Widerspruch wird zur Kenntnis genommen. Zu 4.: Um zu verhindern, dass ein langer Baukörper in den Wintermonaten das Grundstück Brookhorn 3 verschattet, wird der Bereich für den moderaten Geschosswohnungsbau im Osten des Bebauungsplanes so verkleinert, dass anstelle von zwei Einzelhäusern mit 5 WE nur noch ein Einzelhaus mit 5 WE Platz im Süden Platz findet.
09.11.2020 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	Unsere Stellungnahme vom 05.08.2019 wurde richtig in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hitzhusen übernommen. Sie ist weiterhin gültig.	Keine Abwägung erforderlich.
24.11.2020 Kreis Segeberg – Fachabteilung Tiefbau, Untere Bauaufsichtsbehörde, Vorbeugender Brandschutz, Kreisplanung, Untere Denkmalschutzbehörde, Unter Naturschutzbehörde, Wasser – Boden – Abfall, Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Sozialplanung, Verkehrsbehörde, Klimaschutz	<u>Tiefbau</u> Der Tiefbau ist nicht betroffen. <u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Bedenken. <u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme <u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme <u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine denkmalrechtlichen Be-	Keine Abwägung erforderlich . Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich.

	<p>denken.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Wasser – Boden – Abfall</u> <u>SG Abwasser</u> Aus Sicht der Schmutzwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Aus Sicht der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen keine generellen Bedenken. Im Bebauungsplan sollten jedoch auch in der südlichen Zufahrt (von der K30 abgehend) die geplanten Entwässerungseinrichtungen dargestellt werden, um sich den erforderlichen Flächenbedarf für z.B. Sickermulden zu sichern. Hinweis: Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes ATV-DVWK-A 138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu orientieren. Auf den Privatgrundstücken ist die Versickerung über die belebte Bodenzone in Form von Sickermuldenflächen der Rigolenversickerung vorzuziehen.</p> <p><u>SG Gewässerschutz</u> Keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p><u>SG Bodenschutz</u> Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>SG Grundwasserschutz</u> Keine Bedenken. Hinweise: Sollte bei Baumaßnahmen eine temporäre Grundwasserabsenkung nötig sein, so ist eine entsprechende Erlaubnis rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Baubeginn, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Schichten- und Stauwasser wird wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Eine Änderung der Planzeichnung ist nicht erforderlich. Da der Bereich für die Gemeinde verfügbar ist, ist eine Sicherstellung des Platzbedarfes gewährleistet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Begründung wird um den genannten Hinweis zum DWA Arbeitsblatt ergänzt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet.</p>
--	---	--

	<p><u>SG Abfall</u> Keine Stellungnahme.</p> <p><u>GW Geothermie</u> Es besteht die Möglichkeit Anlagen zur Nutzung von "Erdwärme" zu installieren. Hierfür muss rechtzeitig vor Baubeginn eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis bei der "unteren Wasserbehörde" des Kreises Segeberg beantragt werden.</p> <p><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Sozialplanung</u> Hinweis: Auf Seite 4, Ziele muss es unter 1. "33 zusätzliche ..." heißen (vgl. Planzeichnung). Seite 3 von 3</p> <p>Aktuell sind die Kapazitäten in Bad Bramstedt und Umgebung zur Tagesbetreuung von Kindern nicht ausreichend. Trotz geplanter Baumaßnahmen wird dies auch für einen mittelfristigen Zeitraum so bleiben, so dass mit tatsächlicher Bebauung B10 ein Bedarf von ca. einer altersgemischten Kita-Gruppe (0-6 Jahre) entsteht. Entsprechende Ausbauplanungen sollten baldmöglichst und in Abstimmung mit der Stadt Bad Bramstedt und der Gemeinde Weddelbrook aufgenommen werden.</p> <p><u>Verkehrsbehörde</u> Falls die Absicht besteht, die Planstraße als verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) auszuweisen, bedarf dies eines gesonderten Verfahrens, welches vor dem Ausbau der Straße bei der Verkehrsaufsicht Segeberg zu beantragen ist (da hier ggf. noch Verschwenkungen, Parkflächen etc. abgestimmt werden müssen).</p> <p><u>Klimaschutz</u> Keine Stellungnahme</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die Begründung wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die Begründung wird entsprechend redaktionell angepasst.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>
--	--	--

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung die erneute öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 10 mit einer verkürzten Auslegungsfrist von 14 Tagen. Die Auslegung erfolgt nur für den durch die Abwägung erfolgten geänderten Teil des B-Planes Nr. 10.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 4 Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse4.1 Bau- und Planungsausschuss

Die nächste Sitzung findet am 23.02.2021 statt.

4.2 Finanzausschuss

Der Ausschuss hat nicht getagt.

4.3 Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten

Der Ausschuss hat nicht getagt.

4.4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 10.

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet ebenfalls Thorsten Ehlers vom Verein „Lebenswertes Auenland e.V.“ zur Erstellung der ornithologischen Gutachtens im Bereich der Windkrafteignungsfläche.

zu 5 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)**Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)**

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2017/17/11.3	neue Heizung Feuerwehrhaus	Bgm'in	nächste GV	GV	auf Eis gelegt
2018/02/4 d)	Nutzungs- und Entgeltordnung Bolzplatz Tutzenberg	Amt FB I, Frau Griebenow	nächste GV	GV	Unterschrift fehlt noch (z.Zt. wurde der Bolzplatz noch nicht genutzt)
2019/04/2.3	Anlage Blühstreifen am RRB, Anbringung von Nistkästen und Insektenhotels	Gemeinde	Sommer 2021		Wird nächstes Jahr in Angriff genommen. Die Entschlammung des RRB ist notwendig. Das Ergebnis der Probe ist abzuwarten und die Entschlammung dementspre-

					chend auszuführen.
2019/04/2.5	Schulwegsicherung wg. B-Plan 10	Gemeinde, Amt FB I + Amt FB II			weiter in Arbeit als Bestandteil des B-Plan 10

zu 6 **Anregungen, Kritik, offene Fragen**

Der Gemeindevertreter Herr Freudenthal weist darauf hin, dass der Winterdienst im Bereich der Glückstädter Straße nicht gut funktioniert hat. Die Bürgermeisterin Frau Peschel wird sich dieser Angelegenheit annehmen und Rücksprache mit der Amtsverwaltung halten.

zu 7 **Beschluss über die Annahme von Spenden aus dem Vorjahr**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme von Spenden gemäß anliegender Aufstellung für das Kalenderjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 8 **B 10 - Abwägungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Brüchkoppel" der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brüchkoppel" "**

Beschluss:

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Brüchkoppel“ der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der „Brüchkoppel““ wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 18.01.2021 bis 02.02.2021 öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 12.01.2021 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Privatpersonen wurden Stellungnahmen abgegeben, die nun durch die Gemeindevertretung Hitzhusen abzuwägen sind.

Abwägungsbeschluss:

Zur

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Brüchkoppel“ der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der „Brüchkoppel“ “

wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen von Privatpersonen und TÖB nach der öffentlichen Auslegung vor dem endgültigen Beschluss werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen am 11.02.2021 wie folgt abgewogen:

Datum und Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
13.01.2021 Schleswig-Holstein Netz AG	Wir halten unsere Stellungnahme vom 20.10.2020 hiermit aufrecht.	Die Stellungnahme vom 20.10.2020 wurde bereits in der Planzeichnung durch die Festsetzung der gewünschten Fläche berücksichtigt.
02.02.2021 Kreis Segeberg, Fachabteilungen: Tiefbau, Untere Bauaufsichtsbehörde, Vorbeugender Brandschutz, Kreisplanung, Untere Denkmalschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser - Boden - Abfall für SG Abwasser, SG Gewässerschutz, SG Bodenschutz, SG Grundwasserschutz, SG Abfall, SG Geothermie, Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Sozialplanung, Verkehrsbehörde	Tiefbau: Keine Anregungen	Keine Abwägung erforderlich.
	Untere Bauaufsichtsbehörde: Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
	Vorbeugender Brandschutz: Die brandschutztechnischen Anforderungen zur 1. Beteiligung behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die erforderliche Löschwassermenge und die Art der Sicherstellung ist konkret anzugeben!	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
	Kreisplanung: Keine Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
	Untere Denkmalschutzbehörde: Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
	Untere Naturschutzbehörde: Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.
	Wasser - Boden - Abfall: <i>SG Abwasser</i> Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
	<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
	<i>SG Bodenschutz</i> Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
	<i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
	<i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.
<i>SG Geothermie</i> Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	
Umweltbezogener Gesundheitsschutz: Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.	
Sozialplanung: Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.	
Verkehrsbehörde: Es ist beabsichtigt, die Planstraße des Neubaugebietes als Mischverkehrsfläche zu gestalten. Falls die Absicht besteht, die Planstraße als verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) auszuweisen, bedarf dies eines gesonderten Verfahrens, welches vor dem Ausbau der Straße bei der Verkehrsaufsicht	Wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet.	

	Segeberg zu beantragen ist (da hier noch Verschwenkungen, Parkflächen etc. abgestimmt werden müssen).	
22.01.2021 Gemeinde Weddelbrook	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
22.01.2021 Nikolas Gehringer	siehe Anlage	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1.: Da hier lediglich ein moderater Geschosswohnungsbau mit einer maximalen First- und Traufhöhe entsteht, die dem übrigen Planbereich entspricht, sind die Auswirkungen auf die Umgebung als äußerst gering zu betrachten. Eine Wertminderung des genannten Grundstückes 29/10 ist aus Sicht der Gemeinde nicht gegeben.</p> <p>zu 2.: Es wird nicht davon ausgegangen, dass ausschließlich ältere Bürger den moderaten Geschosswohnungsbau bewohnen werden, da dieser ebenso von jungen bewohnt werden könnte, die noch kein Wohneigentum bilden möchten. Der Idee vom Leben auf dem Dorf steht die Planung in keiner Weise entgegen.</p> <p>zu 3.: Die Gemeinde nimmt die Argumente, die für andere Standorte des Geschosswohnungsbaus sprechen, zur Kenntnis. Der vorgesehene Standort des moderaten Geschosswohnungsbaus wird seitens der Gemeinde weiterhin als sinnvoll erachtet und geht mit der größtmöglichen Schonung der bestehenden, umliegenden Bebauung einher. An der Planung wird festgehalten.</p>

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 9 Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Planung und Begleitung der Erschließung des Baugebietes B-Plan Nr. 10 "Brückkoppel"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ingenieurvertrag zur Planung und Begleitung der Erschließung des Baugebietes B-Plan Nr. 10 „Brückkoppel“ auf der Grundlage des vorlie-

genden Angebotes vom 28.01.2021 mit der Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH aus Elmshorn abzuschließen. Das vorläufig ermittelte Honorar beträgt 149.342,99 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 10 B11 - Ergänzender Beschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2020 für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet "östlich der Straße "Weddelbrooker Damm", westlich der Straße "Tutzberg", südlich der Schulstraße, nördlich der Sportstätten" - Überleitung des Bauleitplanverfahrens in ein Verfahren nach §13 a BauGB

Beschluss:

Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2020 für den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "östlich der Straße "Weddelbrooker Damm", westlich der Straße "Tutzberg", südlich der Schulstraße, nördlich der Sportstätten" beschließt die Gemeinde, das Bauleitplanverfahren als Verfahren nach §13 a BauGB durchzuführen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Claudia Peschel

Abstimmungsergebnis:

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 11 B11 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet "östlich der Straße "Weddelbrooker Damm", westlich der Straße "Tutzberg", südlich der Schulstraße, nördlich der Sportstätten"

Beschluss:

1. Die Planentwürfe werden in vorliegender Fassung gebilligt oder ggf. mit gewünschten Änderungen beschlossen. (Sofern Änderungen gewünscht sind, müssen diese beschrieben werden.)
2. Der Entwurf des Planes, dessen Begründung und deren öffentliche Auslegung sind zu beschließen. Die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird mit dem anliegenden Beschluss eingeleitet.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

für den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „östlich der Straße „Weddelbrooker Damm“, westlich der Straße „Tutzberg“, südlich der Schulstraße, nördlich der Sportstätten“

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „östlich der Straße „Weddelbrooker Damm“, westlich der Straße „Tutzberg“, südlich der Schulstraße, nördlich der Sportstätten“

werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes, des Textes Teil B und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Claudia Peschel

Abstimmungsergebnis:

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 12 Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zu der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hitzhusen gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 13 Beschluss über die Annahme des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Hitzhusen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Hitzhusen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 14 Einwohnerfragestunde Teil 2

Es gab keine Wortmeldungen.

- Protokollführer/in –